

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

7. Jahrgang

Britz, den 27. Februar 2015

Ausgabe 2/2015

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2015..... Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 08.01.2015 Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 26.01.2015..... Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 20.11.2014 Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 20.12.2014 Seite 4
6. Information für Grundstückseigentümer: Niederschlagswasser..... Seite 5
7. Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“
in den Schaubezirken Amt Britz-Chorin-Oderberg und Polder für das Jahr 2015 Seite 5
8. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Britz am 06.03.2015..... Seite 6
9. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Serwest am 20.03.2015 Seite 6

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 in Verbindung mit § 140 und 141 der BbgKVerf wird nach Beschluss des Amtsausschusses Nr. AA- 014/2015 vom 12.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.847.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	5.762.100,00 €
außerordentliche Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.055.900,00 €
Auszahlungen auf	6.180.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.740.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.522.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	75.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	286.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	240.600,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	372.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Auszahlungen von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 wird auf 0 € begrenzt.

§ 4

- Die Amtsumlage wird mit 38,42 v. H. der Umlagengrundlage festgesetzt.
- Die Gemeinden Britz, Chorin, Liepe und die Stadt Oderberg übertragen dem Amt Britz-Chorin-Oderberg die Schulträgerschaft nach § 100 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg.

Für die Übernahme dieser Aufgabe wird für die Gemeinden Britz, Chorin, Liepe und die Stadt Oderberg nach 139 der BbgKVerf eine ausschließliche Belastung in Höhe von 5,81 v. Hundert der Summe der Umlagengrundlagen dieser Gemeinden festgesetzt.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgelegt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 5.001,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 €

festgesetzt.

Britz, 13. Februar 2015

*Ulrich Hehenkamp
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2015, beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses am 12. Februar 2015, wird im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, 7. Jahrgang, Ausgabe Nr. 2/2015 am 27. Februar 2015 öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Zimmer 2.21, Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Britz, den 13. Februar 2015

*Ulrich Hehenkamp
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 08.01.2015****Öffentlicher Teil:****Beschluss-Nr.: AA-002/2015****Servicepunkt Oderberg**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt, die Außenstelle der Amtsverwaltung in Oderberg zu schließen und den Mietvertrag mit der Sparkasse Barnim zu kündigen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-003/2015**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Falkenberg-Höhe und des Amtes Britz-Chorin-Oderberg**

Der Amtsausschuss beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Falkenberg-Höhe und des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.

– Beschluss angenommen

Nicht Öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.: AA-067/2014****Übertragung der Entscheidungsbefugnis in einer Personalangelegenheit/Genehmigung einer Eilentscheidung**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-069/2014**Regelungen des Dienstbetriebes**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-070/2014**Personalentscheidung Baubetriebshof/Genehmigung einer Eilentscheidung**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-005/2015**Abschluss eines Vergleiches**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-006/2015**Personalentscheidung FD 20**

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 26.01.2015****Nichtöffentlicher Teil:****Beschluss-Nr.: BR-002/2015****Antrag FSV Fortuna Britz auf Unterstützung Sportjahr 2011**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-003/2015**Antrag FSV Fortuna Britz auf Unterstützung Sportjahr 2012**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-004/2015**Antrag FSV Fortuna Britz auf Unterstützung Sportjahr 2013**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-005/2015**Antrag FSV Fortuna Britz auf Unterstützung Sportjahr 2014**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-006/2015**Antrag Zuschuss zum Platzwart/Übungsleiter 2014 FSV Fortuna Britz 90. e. V.**

– Beschluss nicht angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 20.11.2014

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: NI-055/2014

Erweiterung der Saison auf dem unteren Parkplatz am Schiffshebwerk Niederfinow

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, das Betreiben des unteren Parkplatzes am Schiffshebwerk flexibel in der Zeit von Anfang März bis Mitte November.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-058/2014

Aufhebung des Beschlusses NI-036/2014 zur Satzung für die Gemeinde Niederfinow über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und Beschluss zur Satzung der Gemeinde Niederfinow über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“

1. Die Gemeindevertretung Niederfinow hebt den Schluss NI-036/2014, Satzung für die Gemeinde Niederfinow über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ vom 11.09.2014 auf.
 2. Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Satzung der Gemeinde Niederfinow über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-059/2014

Vergabe einer Bauleistung – Errichtung von zwei Bushaltestellen in Niederfinow

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Errichtung zweier Haltestellen in Niederfinow durch die Firma Werner Klemm, Tief- und Straßenbau, 16248 Niederfinow, gemäß § 16 VOB/B, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus dem Produkt 5750100 (Parkplatz). Die überplanmäßige Auszahlung wird genehmigt. Vor Auftragsvergabe werden durch die GV (Frau Bergmann) die Ausschreibungsunterlagen eingesehen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-060/2014

Änderung der Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde Niederfinow

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Niederfinow unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht in den Abendstunden bis 00.00 Uhr zu betreiben. Eine Abschaltung jedes zweiten Lichtpunktes erfolgt in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 00.00 Uhr. Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt weiterhin, die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Niederfinow unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht in den Morgenstunden ab 04.30 Uhr bis zum Hellwerden vollständig zu betreiben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-061/2014

Personalangelegenheiten

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt Personalangelegenheiten.

– Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr.: NI-064/2014

Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Hohenfinow über die Überlassung einer gemeindlichen Fläche; Gemarkung Hohenfinow, Flur 1, Flurstück 353

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt den in der Anlage beigefügten Vertrag mit der Gemeinde Hohenfinow über die Überlassung der Nutzung des Grundstückes, Gemarkung Hohenfinow, Flur 1, Flurstück 353.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 17.12.2014

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-063/2014

Beschlussfassung über die Wahl der Mitglieder, deren Stellvertreter in den Ausschüssen und sachkundigen Einwohner

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg wählt folgende Mitglieder in benannte Ausschüsse:

Bausschuss

1. Frau/Herr Martina Hähnel
2. Frau/Herr Dieter Lindner
3. Frau/Herr Frank Marschke
4. Frau/Herr Dietrich Völker

Vorsitzende

5. Frau/Herr

.....

6. Frau/Herr

.....

– Amtliche Bekanntmachungen –

Sozialausschuss

1. Frau/Herr Mandy Marchwat
2. Frau/Herr Jana Neick
3. Frau/Herr Friedhelm Koth
4. Frau/Herr
5. Frau/Herr
6. Frau/Herr

Vorsitzender

.....
.....
.....

Finanzausschuss

1. Frau/Herr Katja Göcke
2. Frau/Herr Dietrich Völker
3. Frau/Herr Guido Zoschke
4. Frau/Herr
5. Frau/Herr
6. Frau/Herr

Vorsitzende

.....
.....
.....

– Beschluss angenommen

Information für Grundstückseigentümer – Niederschlagswasser

Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen,
sehr geehrte Grundstückseigentümer,

der § 52 Abs. 1 des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes besagt, dass der Eigentümer und die Nutzungsberechtigten eines Grundstückes ihre baulichen Anlagen so einrichten müssen, dass

1. Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft oder auf dieses abgeleitet wird,
2. Niederschlagswasser, das auf das eigene Grundstück tropft oder abgeleitet ist, nicht auf das Nachbargrundstück übertritt.

Des Weiteren regelt § 102 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (Bbg-WG), dass der Eigentümer eines Grundstücks den Ablauf des wild abfließenden Wassers nicht künstlich so ändern darf, dass tiefer liegende Grundstücke beeinträchtigt werden.

Ich bitte alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die betroffen sind, die Einleitung des Wassers auf die kommunalen Straßen und den öffentlichen Verkehrsraum umgehend einzustellen und auf Ihrem Grundstück Vorkehrungen zu treffen, um Niederschlagswasser aufzufangen.

Britz, den 01.09.2014

*Hehenkamp
Amtdirektor*

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den Schaubezirken Amt Britz-Chorin-Oderberg und Polder für das Jahr 2015

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gibt hiermit gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ vom 19.05.2014 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt und lädt zur Teilnahme ein.

Termin 1: Donnerstag, den 19.03.2015
Treffpunkt: 09.30 Uhr am Firmensitz der M&N Tief- und Landschaftsbau GmbH im Parsteiner Ortsteil Lüdersdorf, Dorfstraße 01
betroffene Gemeinden: Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, Stadt Oderberg, Gemeinde Parsteinsee Ortsteil Lüdersdorf

Termin 2: Dienstag, den 05.05.2015*
Treffpunkt: 08.30 Uhr aus Richtung Lunow hinter der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraßen-Brücke, am Parkplatz
Bereich: Lunow-Stolper Polder

* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Passow, den 26.01.2015



Stornowski

Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

– **Amtliche Bekanntmachungen** –

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Britz

Datum: Freitag 6.03.2015
Zeit 19.00 Uhr
Ort Gaststätte „Zu den Kastanien“
 in 16230 Britz – Dorf

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Britz gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers mit Revisionsbericht
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Entlastung des Kassierers
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015/2016
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2014/2015

9. Beschluss zur Festsetzung bzw. Änderung der Aufwandsentschädigung für Vorstandsvorsitzenden und Kassierer
10. Auswertungen des Jagdjahres durch die Jagdpächter
11. Sonstiges

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossenschaftsmitglieder. Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Fortschreibung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Bsp. Grundbuchauszug) vorzulegen.

Im Anschluss erfolgt die anstehende Pachtzahlung an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Britz.

Wir bitten für zukünftige Pachtzahlungen Ihre Bankverbindung bereit zu halten und uns diese zukommen zu lassen.

Ab 2016 werden Pachtzahlungen ausschließlich nur noch per Überweisung veranlasst.

Reiner Gersdorf
 Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Serwest

Die Jagdgenossenschaft Serwest lädt ihre Mitglieder zu der Genossenschaftsversammlung am 20.03.15 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus in die Serwester Dorfstraße 29 ein. Dazu gehören alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Serwest gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht der Kassenführung
5. Beschluss über die Entlastung der Kassenführung

6. Haushaltsplan 2015/ 2016
7. Bestätigung des Haushaltsplanes 2015/ 2016
8. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Katasterdaten zur Aktualisierung des Jagdkatasters
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2014/ 2015
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der nicht ausgezahlten Gelder
11. Sonstiges

Silvio Krentz
 Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

